

BEGRÜNDUNG

ZUR

1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES

BEBAUUNGSPLANES NR. 5

DER GEMEINDE WESENBERG

**GEBIET ORSTTEIL STUBBENDORF, WESTLICH BRUHNKATENER WEG,
GEMEINBEDARFBEDARFSFLÄCHE FEUERWEHR/ SOZIALE ZWECKE**

VERFAHRENSSTAND (BAUGB VOM 24.06.2004):

- BETEILIGUNG DER TÖB, BEHÖRDEN UND GEMEINDEN (§ 4 (2) BAUGB)
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 (2) BAUGB)
- BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG (§ 10 (3) BAUGB)

AUSGEARBEITET:

P L A N U N G S B Ü R O

BAHNHOFSTRASSE 40, 23701 EUTIN,
E-MAIL: INFO@PLOH.DE

O S T H O L S T E I N

TEL: 04521/ 7917-0, FAX: 7917-17
WWW.PLANUNGSBUEROOSTHOLSTEIN.DE

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkung/ Planungserfordernis	2
1.1	Rechtliche Bindungen	2
1.2	Planungserfordernis/Planungsziele	2
2	Planung	3
2.1.1	Art der baulichen Nutzung	3
2.1.2	Maß der baulichen Nutzung	3
2.1.3	Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen	3
2.1.4	Sonstige Festsetzungen	3
2.2	Erschließung	3
2.3	Grünplanung	3
3	Immissionen und Emissionen	3
4	Ver- und Entsorgung	3
5	Hinweise	3
6	Bodenordnende und sonstige Maßnahmen	3
7	Kosten	4
8	Beschluss der Begründung	4

BEGRÜNDUNG

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Wesenberg.

1 Vorbemerkung/ Planungserfordernis

1.1 Rechtliche Bindungen

Der Bebauungsplan Nr. 5 ist seit dem 05.04.2003 rechtskräftig.

1.2 Planungserfordernis/Planungsziele

Im Rahmen von neueren Um- und Anbauplanungen an das Feuerwehrgerätehaus hat sich gezeigt, dass das Baufenster auf der Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr/ soziale Zwecke“ des Bebauungsplanes Nr. 5 im vorderen Bereich zu eng gefasst ist. Ziel der Änderung ist es daher dieses Baufenster im vorderen Bereich an die Bedürfnisse der Um- und Anbauplanungen anzupassen.

2 Planung

2.1.1 Art der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung bleibt unverändert.

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung bleibt unverändert.

2.1.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

Das Baufenster im Plangebiet wird künftig geringfügig großzügiger gefasst und entsprechend erweitert.

2.1.4 Sonstige Festsetzungen

Es ergeben sich keine Änderungen des Bebauungsplanes in diesem Bereich.

2.2 Erschließung

Die Erschließung des Gebietes wird nicht verändert.

2.3 Grünplanung

Es ergeben sich keine veränderten Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft sowie auf die Grünordnung im Plangebiet.

3 Immissionen und Emissionen

Es ergeben sich keine Veränderungen.

4 Ver- und Entsorgung

Es wird hierzu auf den Ursprungsplan verwiesen.

5 Hinweise

Es wird hierzu auf den Ursprungsplan verwiesen.

6 Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Es wird hierzu auf den Ursprungsplan verwiesen.

7 Kosten

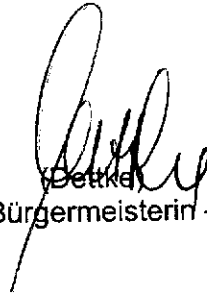
Es entstehen der Gemeinde Kosten für die Planänderung.

8 Beschluss der Begründung

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Wesenberg am 13. Juli 2006 gebilligt.

Wesenberg, 21.07.2006




- Bürgermeisterin -

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist am in Kraft getreten.